

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2023
1.7	16.05.2024	Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare GFK Power Cleaner

Produktnummer : 154.756

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH
Esinger Steinweg 50
25436 Uetersen
Deutschland
info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0
Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Bereich : Labor
04122 717 0
sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,
Göttingen, Deutschland
0551 19240

Yachtcare GFK Power CleanerVersion
1.7

DE / DE

Überarbeitet am:
16.05.2024Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise :

H315
H319Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise :

P101
P102Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**Prävention:**

P280

Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz
tragen.**Reaktion:**

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Mög-
lichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.**Entsorgung:**

P501

Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungs-
anlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen
und internationalen Bestimmungen zuführen.**Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH208

Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version

1.7

DE / DE

Überarbeitet am:

16.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2023

Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische	Nicht zugewiesen 926-141-6 01-2119456620-43	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 10 - < 25
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	68855-54-9 272-489-0 01-2119488518-22	STOT RE 2; H373	>= 1 - < 5
Weißes Mineralöl (Erdoel)	8042-47-5 232-455-8 01-2119487078-27	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 2,5
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 %	>= 0,1 - < 2,5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version

1.7

DE / DE

Überarbeitet am:

16.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2023

Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 64 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel): 0,169 mg/l Akute dermale Toxizi- tät: 92,4 mg/kg	>= 0,0002 - < 0,0015
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9 01-2120764690-50	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400	>= 0,0002 - < 0,0015

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VOSSCHEMIE

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version
1.7

DE / DE

Überarbeitet am:
16.05.2024

Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

			Aquatic Chronic 1; H410 EUH071
			M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1
			Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,0015 %
			Schätzwert Akuter Toxizität
			Akute orale Toxizität: 120 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,11 mg/l Akute dermale Toxizität: 242 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-----------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Beschutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Beschutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). |
| Schutz der Ersthelfer | : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen |
| Nach Einatmen | : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vor- : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2023
1.7	16.05.2024	Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

sichtsmaßnahmen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.
-----------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
-----------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
---------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Lokale Belüftung / Volllüftung	: Für angemessene Lüftung sorgen.
Hinweise zum sicheren Umgang	: Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Hygienemaßnahmen	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräumlichkeiten	: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an
--------------------------------------	---

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

me und Behälter : einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kieselgur, Natriumcarbonat-schmelze-calciniert	68855-54-9	AGW (Alveolengängige Fraktion)	0,3 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Weißes Mineralöl (Erdoel)	8042-47-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion)	5 mg/m ³	DE DFG MAK
Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	55965-84-9	MAK (eintatembare Anteil)	0,2 mg/m ³	DE DFG MAK

Yachtcare GFK Power Cleaner

 Version
 1.7

DE / DE

 Überarbeitet am:
 16.05.2024

 Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2023
 Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Kaolin, calciniert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	3 mg/m ³
Propan-1,2-diol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,05 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,05 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	18,7 mg/kg
Natriumhydroxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Kaolin, calciniert	Süßwasser	4,1 mg/l
	Meerwasser	0,41 mg/l
	Abwasserkläranlage (STP)	1400 mg/l
Propan-1,2-diol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Abwasserkläranlage (STP)	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Boden	50 mg/kg
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	Abwasserkläranlage (STP)	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Richtlinie : DIN EN 374

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

- | | |
|------------------------|--|
| Anmerkungen | : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen der Hautschutz |
| Haut- und Körperschutz | : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.
Langärmelige Arbeitskleidung |
| Atemschutz | : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. |
| Schutzmaßnahmen | : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- | | |
|--|-------------------------|
| Aggregatzustand | : viskose Flüssigkeit |
| Farbe | : weiß |
| Geruch | : charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : ca. 100 °C |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : Keine Daten verfügbar |

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

Flammpunkt	:	> 65 °C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	< 11,5 (20 °C)
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	4.500 - 5.000 mPa.s (20 °C)
		3.100 mPa.s (40 °C)
Viskosität, kinematisch	:	2908 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,07 g/cm ³ (40 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:**

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): > 9,3 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität	: LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert:

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): > 2,6 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Weißes Mineralöl (Erdoel):

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): > 5 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 64 - 66 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,169 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 92,4 mg/kg

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 120 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 242 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:**Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:**

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Natriumhydroxid:

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Ergebnis : Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14 Tage beobachtbar.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bewertung : Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:**Natriumhydroxid:**

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Natriumhydroxid:**

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1A.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert:**

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Yachtcare GFK Power CleanerVersion
1.7

DE / DE

Überarbeitet am:
16.05.2024Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2023
Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019**Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:**Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weißes Mineralöl (Erdoel):

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-alkane, isoalkane, cyclische, <2% aromatische:**

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

Daphnien und anderen wir-
bellosten WassertierenExpositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202Toxizität gegenüber Al-
gen/Wasserpflanzen: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201Toxizität bei Mikroorganis-
men: EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209**Beurteilung Ökotoxizität**Chronische aquatische Toxi-
zität: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen
bekannt.**Weißes Mineraloel (Erdoel):**

Toxizität gegenüber Fischen

: LL50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosten Wassertieren: LL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202**Natriumhydroxid:****Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen
bekannt.**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1):**

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-
bellosten Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Al-
gen/Wasserpflanzen: EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0052 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität)

: 100

M-Faktor (Chronische aqua-
tische Toxizität)

: 100

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,77 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- bellosten Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >= 0,93 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Al- gen/Wasserpflanzen	: EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 158 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- bellosten Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,04 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi- zität	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--------------------------------------	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Weißes Mineralöl (Erdoel):**

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 31,3 %
--------------------------	---

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1):

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Anmerkungen: Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist nicht erfüllt.
--------------------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert:**

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
--	--------------------------------------

Natriumhydroxid:

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
--	--------------------------------------

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1):Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,401
Octanol/Wasser**2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:**Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,486 (20 °C)
Octanol/Wasser**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
070199, Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7 DE / DE	16.05.2024	19.10.2023
		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils gültigen Form : 15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Aliphatische Kohlenwasserstoffe
unter 5 %: Aromatische Kohlenwasserstoffe
unter 5 %: Anionische Tenside, Nichtionische Tenside
Konservierungsmittel:
METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE
/METHYLISOTHIAZOLINONE (3:1)
METHYLISOTHIAZOLINONE

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012.
Die behandelte Ware enthält Biozidprodukte
Konservierungsmittel

Enthält einen Stoff, der der TRGS 907 Verzeichnis sen- : Rizinusöl

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
1.7	16.05.2024	19.10.2023
DE / DE		Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

sibilisierender Stoffe unterliegt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H290	: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	: Giftig bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Met. Corr.	: Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden

Yachtcare GFK Power Cleaner

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2023
1.7	16.05.2024	Datum der ersten Ausgabe: 11.11.2019

mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE